



*Fachbereich
Medien, Kunst
und Industrie*

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Landesbezirk
Berlin-
Brandenburg**

Köpenicker Straße 30
10179 Berlin

Telefon: 030/8866-6

ver.di – Fachbereich 8 – Köpenicker Str. 30 – 10179 Berlin

An die Abgeordneten des
Brandenburger Landtages

Datum 21. Januar 2014

Sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrter Abgeordneter,

morgen soll das neue Musik- und Kunstschulgesetz nach zweiter Lesung durch den Landtag beschlossen werden. Von den Sachverständigen wurden in der Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur am 13.11.2013 wesentliche Punkte benannt, die für eine verlässliche und qualitativ hochwertige Bildung an Musik- und Kunstschulen notwendig sind. Von dem Gesetz wird erwartet, dass es ebenso eine verlässliche und zukunftsorientierte Grundlage für die kulturelle Bildung bietet.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf bleiben die notwendigen Änderungsvorschläge jedoch weitestgehend unberücksichtigt:

- Es soll festgehalten werden an dem aufwändigen Anerkennungsverfahren, mit dem der Verwaltungsaufwand an Musik- und Kunstschulen steigt. Dafür müssen die Träger der Musik- und Kunstschulen Geld aufwenden, das dann nicht für den Unterricht der Schülerinnen und Schülern zur Verfügung steht.
- Die Gesamtfördersumme wird nicht erhöht und damit auch nicht der Entwicklung der Schülerzahlen und der Kostensteigerung der letzten 10 Jahre angepasst. Das Land Brandenburg bleibt dann weiterhin bundesweit das Schlusslicht gemessen an dem Anteil der Landesförderung an den Gesamtkosten.
- Verbesserungen für die Lehrkräfte – insbesondere in Bezug auf die Anstellungsverhältnisse, die Honorare und die soziale Absicherung der HonorarlehrerInnen – sind gänzlich nicht zu finden.
- Die Berechnung der Fördersumme für die jeweiligen Musikschulen soll auf Grundlage der Unterrichtsstunden und der Schülerzahlen erfolgen. Damit wird ein schleichender Qualitätsverlust im Gesetz verankert.

Das ist nicht hinnehmbar. Die Fachgruppe Musik in der ver.di fordert:

- **Stimmen Sie dem vorliegenden Gesetzentwurf in dieser Form nicht zu!**
- **Setzen Sie sich persönlich für Änderungen des Gesetzes ein, die eine verlässliche und zukunftsfähige Grundlage für die kulturelle Bildung der Kinder und Jugend in unserem Land gewährleisten, wie von den Sachverständigen gefordert.**

Mit freundlichen Grüßen

Fachgruppe Musik in der ver.di
Landesbezirk Berlin-Brandenburg

gez. Gunnar Reichmann
stellvertretender Vorsitzender